

Vereinfachtes Fahrtenbuch

So ermitteln Sie den betrieblichen Nutzungsanteil Ihres Fahrzeugs

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,
bei gemischt genutzten oder hochwertigen Fahrzeugen (z. B. Sportwagen oder Luxusfahrzeuge), die teilweise betrieblich eingesetzt werden, ist es wichtig, den Anteil der betrieblichen Nutzung nachvollziehbar zu dokumentieren.

Wenn Sie kein lückenloses Fahrtenbuch führen möchten, besteht die Möglichkeit, ein sogenanntes vereinfachtes Fahrtenbuch zu erstellen. Damit können wir Ihren betrieblichen Nutzungsanteil plausibel und steuerlich anerkennbar ermitteln.

Was ist ein „vereinfachtes“ Fahrtenbuch?

Ein vereinfachtes Fahrtenbuch ist eine pragmatische Lösung: Sie dokumentieren nur die betrieblichen Fahrten, nicht jede einzelne Fahrt. Ergänzend wird der Kilometerstand zu Beginn und am Ende des gewählten Zeitraums erfasst.

Wie lange muss ich aufzeichnen?

- Der Aufzeichnungszeitraum sollte mindestens drei Monate am Stück betragen (z. B. ein Quartal).
- Alternativ sind auch einzelne, repräsentative Monate im Jahr möglich.
- Bei deutlichen Änderungen in der Nutzung sollte ein neuer Zeitraum dokumentiert werden.

Was muss ich dokumentieren?

Bitte halten Sie für jede betriebliche Fahrt die folgenden Punkte fest:

- Datum
- Start- und Zielort
- Zweck der Fahrt (z. B. „Kundentermin Fa. Müller“, „Baumarkt für Projekt XY“)
- Gefahrene Kilometer

Zusätzlich benötigen wir:

- Kilometerstand zu Beginn und zum Ende des gewählten Zeitraums
(z. B. 10.000 km → 11.000 km → Gesamtleistung 1.000 km)

Beispiel:

Datum	Start - Ziel	Zweck	Gefahrene km
15.03.2025	Köln - Aachen	Kundentermin Fa. Müller	96
17.03.2025	Düren - Baumarkt Köln	Material Baustelle XY	68
...	...	...	...

→ Wenn im Zeitraum 1.000 km gefahren wurden und 450 davon betrieblich waren, ergibt sich ein Nutzungsanteil von 45 % betrieblich.

Was ist sonst noch wichtig?

- Privatfahrten müssen nicht dokumentiert werden, aber der Kilometerstand ist Pflicht.
- Die Aufzeichnungen sollten zeitnah und nachvollziehbar erstellt werden (nicht rückwirkend geschätzt).
- Bei sehr teuren Fahrzeugen kann es steuerlich sinnvoll sein, statt der tatsächlichen Kosten pauschal 2,00 € je betrieblich gefahrenem Kilometer anzusetzen – das prüfen wir gerne im Einzelfall mit Ihnen.

WICHTIG: Sollte sich im Laufe des Jahres abzeichnen, dass die betriebliche Nutzung Ihres Fahrzeugs die 50 %-Grenze überschreitet, nehmen Sie bitte dringend und sofort Kontakt mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in unserer Kanzlei auf. In diesem Fall drohen steuerliche Konsequenzen, die nur mit rechtzeitiger Gestaltung vermieden werden können.

Ihr Vorteil:

Mit dem vereinfachten Fahrtenbuch sparen Sie Zeit und Aufwand, behalten aber die Kontrolle über die steuerliche Behandlung Ihres Fahrzeugs – insbesondere, wenn keine 1 %-Regelung greift.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Gerne stellen wir Ihnen auch eine Excel-Vorlage zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuerberatungskanzlei